



Gebührenverordnung zum Gebührenreglement

Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINES	9
AUFWANDGEBÜHREN	9
ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN	9
AUFLAGEZEUGNIS	10
ANHANG I KANZLEIGEBÜHREN	11
ANHANG II PERSONEN- UND ERBRECHT	14
ANHANG III EINWOHNER- UND FREMDENKONTROLLE	15
ANHANG IV ORTSPOLIZEIWESEN	17
ANHANG V BAUWESEN	19
ANHANG VI KULTURELLES	22
ANHANG VII BILDUNG	23

Allgemeines

Grundsatz

Art. 1 ¹ Gestützt auf Art. 5 und Art. 18 des Gebührenreglements erlässt der Gemeinderat nachfolgende Gebührenverordnung.

² Die gebührenpflichtigen Leistungen richten sich nach den Ansätzen gemäss nachfolgender Anhänge.

³ Die Anhänge sind Bestandteil dieser Verordnung.

Auslagen

Art. 2 ¹ Als Auslagen im Sinn von Art. 7 des Gebührenreglements gelten insbesondere:

- a) Porti und Kosten für Telekommunikation,
- b) Reise- und Transportkosten, insbesondere Auslagen für Fahrzeuge, die in Zusammenhang mit gebührenpflichtigen Verrichtungen verwendet werden,
- c) Honorare für Expertisen, Zeugnisse und Übersetzungen,
- d) Kosten für Publikationen, Bestätigungen, Bescheinigungen, Fotokopien, und andere Unterlagen dritter Stellen,
- e) Weitere Kosten für Arbeiten, die durch Dritte ausgeführt und in Rechnung gestellt werden.

² Die Auslagen nach Abs. 1 sind auch geschuldet, wenn sie in den Anhängen für hoheitliche und nicht hoheitliche Leistungen der Gemeinde nicht ausdrücklich erwähnt sind.

Aufwandgebühren

Grundsatz

Art. 3 Die Aufwandgebühren werden zu folgendem Ansatz verrechnet:

Aufwandgebühr I (normale Tätigkeit) Fr. 90.00 pro Stunde

Aufwandgebühr II (qualifizierte Tätigkeit) Fr. 160.00 pro Stunde

Übergangs- und Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Art. 4 Der Gemeinderat hat diese Verordnung am 20. Januar 2020 genehmigt. Die Verordnung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Gemeinderat

Der Präsident

sig. Samuel Meyer

Der Sekretär

sig. Patrick Hofer

Auflagezeugnis

Der Gemeindeverwalter hat die Gebührenverordnung vom 30. Januar 2020 bis 02. März 2020 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. 5 vom 30. Januar 2020 bekannt.

Der Gemeindeverwalter
sig. Patrick Hofer

Die Teilrevision der Gebührenverordnung wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 10. Juni 2024 genehmigt. Die Änderung tritt per 01. August 2024 in Kraft.

Wiedlisbach, 10. Juni 2024

Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Gemeinderat

Die Präsidentin

Der Sekretär

Katja Bevilacqua

Patrick Hofer

Auflagezeugnis

Die Publikation gemässs Gemeindeverordnung des Kantons Bern Art. 45 erfolgte im Anzeiger Oberaargau vom 20. Juni 2024.

Der Gemeindeverwalter

Patrick Hofer

Anhang I, Kanzleigebühren

Kopien

Fotokopie A4 schwarz / weiss pro Seite	Fr. 0.30
Fotokopie A3 schwarz / weiss pro Seite	Fr. 0.50
Fotokopie A4 und A3 farbig pro Seite	Fr. 1.00

Dienstleistungen und Spesen

Postkarten	Fr. 1.00
Autospesen pro Kilometer	Ansatz gemäss Personalverordnung
Nachschlagen im Gemeindearchiv (Pläne, Register, Erstellen von Abschriften)	Aufwandgebühr I
Portokosten Verrichtung	Fr. 5.00
Portokosten eingeschriebene Post und Verrichtung	Fr. 10.00
Pro Reglement in Papierform	Fr. 10.00

Bearbeitung von Gesuchen und Bescheinigungen

Lernfahrausweis und Umtausch eines ausländischen Führerausweises	Fr. 5.00
Parkierungserleichterung für gehbehinderte Personen	Fr. 5.00
Reisebestätigung minderjährige Kinder ohne Erziehungsberechtigte	Fr. 20.00

Adressauskünfte

Pro Adressauskunft	Fr. 14.00
Auskunft und Einsicht in eigene Daten gemäss Datenschutzgesetz	Kostenlos
Listenauskünfte gemäss Datenschutzreglement	Fr. 20.00

Raumbenützungen

Spittel

Nutzung für einen Tag	Fr. 50.00
Nutzung für jeden weiteren Tag	Fr. 25.00
Stornierungsgebühren (weniger als 24 Stunden vorher)	Fr. 20.00

Friedhofkapelle und St. Katharinenkapelle

Nutzung für einen Tag	Fr. 80.00
Nutzung für jeden weiteren Tag	Fr. 40.00
Stornierungsgebühren (weniger als 24 Stunden vorher)	Fr. 20.00

Museum

Nutzung für einen Tag	Fr. 100.00
Nutzung für jeden weiteren Tag	Fr. 50.00
Stornierungsgebühren (weniger als 24 Stunden vorher)	Fr. 20.00

Froburg

Tarife gemäss Betriebs- und Benutzungsverordnung Froburg

Zivilschutzanlage Froburg

Benutzung durch Zivilpersonen	
Bett pro Person und Nacht	Fr. 8.00
Bettgarnitur pro Person und Nacht	Fr. 2.00
Dusche pro Person	Fr. 2.00
Küche pro Tag	Fr. 100.00
Pro Container Abfall	Fr. 25.00
Pauschalentschädigung Reinigungsmaterial	Fr. 40.00
Zusätzlicher Reinigungsaufwand bei übermässiger Verschmutzung pro Stunde	Aufwandgebühr I
Beschädigung oder fehlendes Material	gemäss Rapport

Hundekontrolle

Jährliche Hundetaxe pro Hund gemäss Festsetzung durch den Gemeinderat

Nachforschungen über den Hundehalter Aufwandgebühr I

Steuerwesen

Pro Auszug aus dem Steuerregister oder Taxationsbescheinigung an Private Fr. 20.00

Registernachschatz / Auskunft über Steuertaxation Aufwandgebühr I

Amtliche Bewertung

Auszug aus dem Register der amtlichen Werte Aufwandgebühr I

Auszug aus dem Register der amtlichen Werte aus der Archivierung inkl. Zusammenstellung der Unterlagen Aufwandgebühr I

Ausserordentliche Neubewertung mit Kostenfolge Aufwandgebühr I

Todesfälle

Versiegelung der Urne oder des Sarges Fr. 20.00

Ausstellung Leichenpass Fr. 30.00

Anbringen Namensschild inkl. Gravur beim Gemeinschaftsgrab Fr. 200.00

Gebühreninkasso

Pro Mahnschreiben Fr. 20.00

Verfügungen

Verfügungen Aufwandgebühr II

Fahrzeuge, Maschinen und Geräte ohne Bedienung bei Selbstabholung

Abrandgerät pauschal Fr. 40.00

Tauchpumpe pro Stunde Fr. 20.00

Schlauch zu Tauchpumpe bis 20 m pauschal Fr. 10.00

Fahrzeuge, Maschinen und Geräte nur mit Chauffeur, zuzüglich Bedienung

Lieferwagen pro Stunde Fr. 40.00

Teleskoplader mit Anbaugerät pro Stunde Fr. 80.00

Geräteträger mit Wischmaschine pro Stunde	Fr. 100.00
Geräteträger mit Heisswassergerät pro Stunde	Fr. 150.00
Stapler mit Abrandgerät pro Stunde	Fr. 80.00
Chauffeur und Bedienung (Lieferwagen, Teleskoplader mit Anbaugerät, Geräteträger mit Wischmaschine, Geräteträger mit Heisswassergerät, Stapler mit Abrandgerät) pro Stunde	Aufwandgebühr I
 Marchsteine	
Pro Marchstein (exkl. Kosten Vermessung / Setzen des Marchsteins durch den Kreisgeometer)	Fr. 30.00
 Ausgleichskasse	
Bestellung Versicherungsausweis gemäss Weisung des Amtes für Sozialversicherungen	
 Bewilligung für die Betreuung oder Pflege von Personen in privaten Haushalten	
Prüfung Gesuch und Ausstellung der Bewilligung	Aufwandgebühr II
 Beflaggung Städtli	
Montage Beflaggung Städtli, beinhaltet den Fahnnensatz sowie die Personalressourcen (exkl. benötigter Hilfsmittel wie Hebebühne, diese ist durch den Veranstalter zu organisieren und bezahlen)	Fr. 500.00

Anhang II, Personen- und Erbrecht

Siegelungswesen

Siegelung und Entsigelung

Aufwandgebühr II

Erbrecht

Mündliche Eröffnung einer letztwilligen Verfügung mit Zeugnis

Aufwandgebühr II

Auszug aus einer letztwilligen Verfügung pro Seite

Fr. 5.00

Einladung zur Eröffnung einer letztwilligen Verfügung pro Person

Fr. 10.00

Einholen von Familienscheinen und Nachforschung nach Erben

Aufwandgebühr I

Testamentseröffnung durch Notar

Aufwandgebühr I

Anordnung eines Erbschaftsinventars

Aufwandgebühr II

Pro Aufbewahrung letztwillige Verfügung, Erbvertrag, Ehevertrag, Vorsorgeauftrag

Fr. 30.00

Bescheinigung, dass keine letztwillige Verfügung aufbewahrt wird oder eingebracht wurde

Fr. 20.00

Erbenbescheinigung

Fr. 30.00

Ausstellung Willensvollstreckerzeugnis

Fr. 20.00

Prüfung und Anordnung einer Erbschaftsverwaltung

Aufwandgebühr II

Anhang III, Einwohner- und Fremdenkontrolle

Einwohnerkontrolle

Gebühren Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerinnen und Schweizer gemäss Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerinnen und Schweizer zuzüglich Porto

Fremdenkontrolle

Gebühren Niederlassung und Aufenthalt von Ausländern (Anmeldungen) gemäss Verordnung über die Gebühren in Fremdenpolizeisachen

Ab 2. Aufforderung und pro Aufforderung zur Anmeldung, Abmeldung und Adressänderung innerhalb der Gemeinde zuzüglich Porto	Fr. 10.00
Wohnsitzbestätigung pro volljährige Person	Fr. 20.00
Verlängerung des Aufenthalts durch die Niederlassungs- und Aufenthalts-gemeinde pro Person und pro Gemeinde (Verlängerung Wochenaufenthalt)	Fr. 10.00
Übermittlung Personenstandsdaten und Gültigkeitsdauer von der Niederlas-sungs- zur Aufenthaltsgemeinde pro Person (Anmeldung Wochenaufenthalt)	Fr. 20.00
Bestätigung Aufenthaltstitel, Bestätigung Verfallsanzeige in Bearbeitung oder dergleichen	Fr. 10.00
Bearbeitung Verpflichtungserklärung	Aufwandgebühr I
Familienforschung	
Familienforschung in den Registern der Einwohnerkontrolle Wiedlisbach	Aufwandgebühr I

Einbürgerungen

Gilt für Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen und für Schweizer Staatsangehörige (Einbürgerung in Gemeinde)

Die Gebühren sind auch geschuldet, wenn das Gesuch durch den Kanton und/oder Bund abgelehnt wird.

Einbürgerungsgesuch Erwachsene

Beratung durch die Gemeinde zu den Voraussetzungen und Aushändigung Gesuchsformulare pro Person	Fr. 100.00
Anfrage Vostra beim Kanton pro Person	Fr. 50.00
Formelle und materielle Prüfung Gesuch pro Person	Fr. 200.00
Prüfung Einbürgerungsvoraussetzung mit Dokumenten und Abklärungen	Fr. 300.00
Einbürgerungsgespräch pro Person	Aufwandgebühr I
Verfassung Erhebungsbericht pro Person	Fr. 200.00
Weiterleiten sämtlicher Akten mit Zusicherungsentscheid pro Gesuch	Fr. 50.00
Allfällige Aktualisierung der Unterlagen einfordern pro Person	Fr. 50.00

Einbürgerungsgesuch Kinder ab Vollendung 12. Altersjahr

Beratung durch die Gemeinde zu den Voraussetzungen und Aushändigung Gesuchsformulare pro Person	Fr. 50.00
Anfrage Vostra beim Kanton pro Person	Fr. 50.00
Formelle und materielle Prüfung Gesuch pro Person	Fr. 150.00
Prüfung Einbürgerungsvoraussetzung mit Dokumenten, Abklärungen und Einbürgerungsgespräch pro Person	Fr. 200.00
Verfassung Erhebungsbericht pro Person	Fr. 200.00
Weiterleiten sämtlicher Akten mit Zusicherungsentscheid pro Gesuch	Fr. 50.00
Allfällige Aktualisierung der Unterlagen einfordern pro Person	Fr. 50.00

Einbürgerungsgesuch Kinder bis Vollendung 12. Altersjahr

Beratung durch die Gemeinde zu den Voraussetzungen und Aushändigung Gesuchsformulare pro Person	Fr. 50.00
Anfrage Vostra beim Kanton pro Person	kostenlos
Formelle und materielle Prüfung Gesuch pro Person	Fr. 100.00
Prüfung Einbürgerungsvoraussetzung mit Dokumenten, Abklärungen und Einbürgerungsgespräch pro Person	Fr. 50.00
Verfassung Erhebungsbericht pro Person	Fr. 50.00
Weiterleiten sämtlicher Akten mit Zusicherungsentscheid pro Gesuch	Fr. 50.00
Allfällige Aktualisierung der Unterlagen einfordern pro Person	kostenlos
Einbürgerungskurs, Lehrmittel und Bestätigung Sprachstandanalyse, Unterlagen und Bestätigung Einbürgerungstest, Unterlagen und Bestätigung	Gebühren sind abhängig vom Anbieter

Die Abgeltung für weitere erbrachte Leistungen (z. B. Beschwerdeverfahren oder ausserordentlichen Aufwendungen), werden den Gesuchstellenden im Umfang des effektiven Aufwandes mit der Aufwandgebühr II verrechnet.

Anhang IV, Ortspolizeiwesen

Gesundheitswesen

Desinfektionen

Aufwandgebühr I

Gastgewerbe / Handel mit alkoholischen Getränken

Prüfung Gesuche gemäss Gastgewerbegesetz im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens

Aufwandgebühr II

Pro Gesuch prüfen und weiterleiten:

Aufwandgebühr I

- Erteilung einer Betriebsbewilligung
- Übertragung einer Betriebsbewilligung
- Erteilung einer Einzelbewilligung
- Digitale Erfassung der Einzelbewilligung im Portal
- Überzeitbewilligung für frei wählbare Anlässe

Schliessung und Anordnung von Verwaltungszwang

Aufwandgebühr II

Stellungnahme Meldeformular von Vereinslokalen

Aufwandgebühr II

Abnahme und Betriebskontrollen

Aufwandgebühr II

Prostitutionsgewerbe

Behandlung von Gesuchen gemäss Gesetz über das Prostitutionsgewerbe

Erteilung, Verweigerung, Entzug oder Übertragung einer Bewilligung

Aufwandgebühr I

Verwarnung

Aufwandgebühr I

Jährliche Kontrollen gemäss Gesetz über das Prostitutionsgewerbe

Aufwandgebühr II

Handel und Gewerbe

Prüfung und Bearbeitung Gesuch um Einrichtungs- bzw. Betriebsbewilligung für Spielsalons

Aufwandgebühr I

Kontrolle pro aufgestellten und bewilligten Spielautomaten

Aufwandgebühr I

Inanspruchnahme öffentlicher Grund

Erteilung der Bewilligung, einmalige Grundgebühr
(darin enthalten bis zu 10 m² Fläche für einen Tag)

Fr. 50.00

Für jeden weiteren m² und jeden weiteren Tag:

Befestigter Boden (Strassen, Trottoirs, Plätze, etc.)

Fr. 0.50

Unbefestigter Boden

Fr. 0.20

Die maximale Tagesgebühr beträgt exkl. Grundgebühr

Fr. 150.00

Zeugnisse

Leumundszeugnis

Fr. 20.00

Feuerwerk und Himmelslaternen

Bearbeitung pro Gesuch und Erteilung Bewilligung

Fr. 20.00

Bearbeitung und Weiterleitung pro Gesuch für eine Abbrandbewilligung

Fr. 10.00

Halten und Führen von Taxis

Erteilung, Erneuerung, Verweigerung, Wiederruf oder Entzug einer Bewilligung Aufwandgebühr II

Verwarnungen Aufwandgebühr II

Exmission

Unterstützung kantonale Behörden Aufwandgebühr I

Anhang V, Bauwesen

Baugesuche und Voranfragen

Formelle Prüfung	Aufwandgebühr I
Materielle Prüfung	Aufwandgebühr II
Erfassung im eBau	Aufwandgebühr II
Pro Aufforderung zur Behebung einfacher formeller Mängel	Fr. 30.00
Pro Aufforderung zur Behebung materieller Mängel, Rückweisung zur Verbesserung	Fr. 50.00
Profilkontrolle	Aufwandgebühr II
Nichteintretensentscheid, Bauabschlag, Abschreibungsverfügung	Aufwandgebühr II
Koordinierte materielle Prüfung gemäss Leitfaden für das Baubewilligungsverfahren	Aufwandgebühr II
Einholen pro externer Amts- und Fachbericht	Fr. 20.00
Erteilen von Amts- und Fachberichten durch die Gemeinde	Aufwandgebühr II
Prüfung Strassenaufbruchgesuch (nicht im Baubewilligungsverfahren), Erteilung der Bewilligung oder Ablehnung	Aufwandgebühr II
Publikation Baugesuche	Fr. 50.00
Mitteilung an die Nachbarn	Fr. 50.00
Prüfung und Behandlung von Einsprachen	Aufwandgebühr II
Einspracheverhandlungen	Aufwandgebühr II
Teilnahme an Einspracheverhandlungen wenn die Gemeinde nicht Baubewilligungsbehörde ist	Aufwandgebühr II
Antrag und Amtsberichte an Baubewilligungsbehörde	Aufwandgebühr II
Bauentscheid	Aufwandgebühr II
Mitteilung Lastenausgleichverfahren in der Publikation	Fr. 30.00
Anzeige des Baubeginns im Lastenausgleichverfahren	Fr. 30.00
Gesuch um Projektänderung / Gesuch um Verlängerung der Baubewilligung gemäss notwendiger Verfahrensschritte	Gebühren gemäss Gebührenverordnung
Prüfung Gesuch um vorzeitigen Baubeginn	Aufwandgebühr II
Erteilung Bewilligung um vorzeitigen Baubeginn	Fr. 50.00
Rückzug Baugesuch	Aufwandgebühr II
Stellungnahme zu kantonalen oder eidgenössischen Bauvorhaben im Plangenehmigungsverfahren, die nicht unter die kantonale Bewilligungshoheit fallen	Aufwandgebühr II
Bearbeitung und Bewilligung von Gesuchen für einen Betriebs-, Restaurant- oder Hotelwegweiser	Aufwandgebühr II
Bearbeitung und Bewilligung von Meldungen Solaranlagen	Aufwandgebühr II
Bearbeitung und Bewilligung von meldungen Heizungssanierungen	Aufwandgebühr II

Baukontrolle und Baupolizei

Kontrollen vor Ort:

Aufwandgebühr II

- Kontrolle auf dem Bauplatz
- Schnurgerüstkontrolle
- Bauplatzinstallation
- Schutzraumarmierung
- Rohbaukontrolle
- Kontrolle Energietechnische Massnahmen
- Kontrolle Kanalisations- und Wasseranschluss
- Feuerpolizeiliche Kontrolle
- Schutzraumabnahme
- Zwischenkontrollen
- Schlussabnahme
- Kontrolle Strassenaufbrüche

Baupolizeiliche Massnahmen (Kontrollen, Verfügungen, etc.)

Aufwandgebühr II

Nachweis für die Erlangung von Händlerschilder

Aufwandgebühr II

Planung

Erarbeiten oder Abändern einer Überbauungsordnung der baurechtlichen Grundordnung

Aufwandgebühr II

Wasserentnahmen

Bearbeitung Gesuch und Bewilligung vorübergehende Wasserentnahme aus Oberflächengewässer ohne feste Einrichtung

Aufwandgebühr II

Bearbeitung Gesuch und Bewilligung Konzession für landwirtschaftliche Bewässerung mit öffentlichen Gewässern

Aufwandgebühr II

Schutzräume

Bearbeitung Gesuch und Bewilligung für Aufhebung eines Schutzraumes

Aufwandgebühr II

Reklamen

Bewilligung für das Anbringen von temporären Reklametafeln bei drei Ortseingängen (exkl. Montage)

Fr. 60.00

Feuerungskontrolle

Periodische Kontrolle, Nachkontrolle, Kontrolle auf Wunsch oder Anzeige (bei Beanstandungen gehen die Kosten zu Lasten Eigentümer und andernfalls zu Lasten des Klägers)

pro einstufigen Brenner exkl. MWST

Fr. 80.00

pro mehrstufigen Brenner exkl. MWST

Fr. 100.00

Die vorstehenden Gebühren können nach bekannt werden des August-Standes des Landesindexes für Konsumentenpreise (Basis 2015 = 100), der eingetretenen Jahreststeuerung angepasst werden. Von der Indexanpassung ist der Kantonsbeitrag ausgenommen. Die steuerungsbedingten neuen Ansätze treten jeweils auf den folgenden 01. Oktober in Kraft.

Die Gebühren für die Feuerungskontrolle werden durch den Feuerungskontrolleur in Rechnung gestellt (inkl. Kantonsgebühr). Das Mahnwesen sowie die Forderungen auf dem Rechtsweg werden ebenfalls durch den Feuerungskontrolleur erledigt. Die Kantonsgebühren werden jährlich von der zuständigen Kantonalen Stelle in Rechnung gestellt. Diese Rechnung wird direkt durch den Feuerungskontrolleur beglichen.

Wasserversorgung (Miete bei Selbstabholung)

Rückflussverhinderer Storz 75 pauschal	Fr. 50.00
Systemtrenner Storz 75 / Storz 55 / Geka pauschal	Fr. 100.00
Trinkwasserschlauch Storz 75 (75er) pro 10 m pauschal	Fr. 25.00
Trinkwasserschlauch Storz 55 (40er) pro 10 m pauschal	Fr. 20.00
Trinkwasserschlauch Geka (19er) pro 10 m pauschal	Fr. 15.00

Verkehrsmaterial pro Stück (Miete bei Selbstabholung / und –montage)

Scherengitter	Fr. 10.00
Fahrverbot zu Scherengitter	Fr. 5.00
Umleitungspfeil zu Scherengitter	Fr. 5.00
Blinklampen zu Scherengitter	Fr. 10.00
Scherengitter komplett pauschal	Fr. 30.00
Signaltafel mit Gusssockel gemäss Bestellung	Fr. 15.00
Signaltafel mit Betonsockel gemäss Bestellung	Fr. 20.00
Parkverbot mit Gusssockel	Fr. 8.00
Parkverbot mit Zusatztafel	Fr. 10.00
Signalböckli mit Signaltafel und Blinklampe	Fr. 15.00
Blinklampe	Fr. 5.00
Blitzlampe (LED)	Fr. 10.00
Triopan 90 cm R2	Fr. 10.00
Molankegel 50 cm R2	Fr. 3.00
Molankegel 75 cm R2	Fr. 5.00
Absperrböckli mit Absperrplatte pauschal	Fr. 8.00

Anhang VI, Kulturelles

Städtli- und Museumsführung

Städtliführung pro Gruppe (max. 15 Personen)	Fr. 80.00
Museumsführung pro Gruppe (max. 15 Personen)	Fr. 40.00
Museumsbesichtigung ohne Führung pro Person	Fr. 5.00
Führung St. Katharinenkapelle pro Gruppe (max. 15 Personen)	Fr. 40.00
Zusätzliche Aufwände für spezielle Vorbereitungen für die Städtliführung oder im Museum oder St. Katharinenkapelle	Aufwandgebühr I

Marktstände

Vermietung Marktstände Einheimische pro Stand	Fr. 25.00
Vermietung Marktstände Auswärtige pro Stand	Fr. 40.00
Gebühren für Marktstände an den Wiedlisbacher Märkten gemäss Marktreglement und Marktverordnung	

Materialmiete pro Stück

Kochkessi 80 lt / 100 lt / 120 lt	Fr. 25.00
Abfallsackhalter 110 lt	Fr. 10.00
Kabelrolle 400V bis 50 m	Fr. 25.00
Kabelrolle 230 V bis 50 m	Fr. 10.00
Stromtableau 400V	Fr. 25.00

Anhang VII, Bildung

Tagesschulangebot

Mittagessen pro Kind und Mahlzeit	Fr. 8.00
Znüni pro Kind	Fr. 1.50
Gebühr für ausserordentliche Betreuung pro Stunde	Fr. 7.00
Essen und Betreuung Mittagsmodul	Fr. 15.00
Betreuung an schulfreien Tagen	
Modul 1, Vormittag	Fr. 20.00
Modul 2, Mittagessen und Betreuung	Fr. 15.00
Modul 3, Nachmittag	Fr. 20.00
Alle Module, ganzer Tag	Fr. 45.00

Schulräume

Küche mit Hauswirtschaftszimmer	
pro Stunde	Fr. 30.00
halbtags (4 bis 5 Stunden)	Fr. 120.00
ganztags (ab 8 Stunden)	Fr. 200.00
Hauswirtschaftszimmer ohne Küche pro Tag	Fr. 30.00
Wartegeld Hauswart	Aufwandgebühr I
Stornierungsgebühren (weniger als 24 Stunden vorher)	Fr. 20.00

Volksbibliothek

Jahreskarte für Einzelperson	Fr. 20.00
Ersatzausweis	Fr. 5.00
Beschädigtes oder verloren gegangenes Material	Neupreis und Bearbeitungsgebühr
Mahngebühren	
1. Mahnung	Fr. 2.00
2. Mahnung	Fr. 4.00
3. Mahnung	Fr. 6.00